

Das zweite Grundgesetz

Deutschland entledigt sich endgültig seiner aus Weltkrieg und NS-Verbrechen resultierenden Reparations- und Entschädigungsschulden. Von Rolf Surmann

Zeitenwende, Zerfall der liberalen Weltordnung, Ende des American Century sowieso – auf solche Zeitdiagnosen stößt man seit einiger Zeit überall, wenn man die Zeitung aufschlägt oder den Fernseher einschaltet. Daneben gibt es Wendemarken, die weniger spektakulär sind und manchmal Vorgänge kennzeichnen, die fast unbemerkt vonstatten gehen. Dabei sind sie nicht weniger aufschlussreich.

Hierzu zählt die endgültige Verweigerung von Reparations- und Entschädigungszahlungen durch Deutschland. Dieser gegenwärtig allenfalls als nebensächlich behandelte Vorgang bedeutet nicht weniger als die wohl letzte Schlussregelung zum Zweiten Weltkrieg. Ihre demonstrative Durchsetzung – verbunden mit emotional aufgeladenen Publikumsauftritten – fand in den letzten Monaten besonders bei den Auslandsbesuchen von Bundespräsident Steinmeier in Italien und Griechenland Aufmerksamkeit. Doch was ist so besonders an der aktuellen Situation, gehört es hierzulande doch seit Jahrzehnten zum politischen Alltag, einen Schlussstrich unter die deutschen Verpflichtungen gegenüber den Opfern der Nazi-Verbrechen ziehen zu wollen? Die Beantwortung dieser Frage macht einen Rückblick auf eine Geschichtspolitik nötig, die in den fünfziger Jahren von dem Entschädigungspolitiker Otto Küster, u. a. stellvertretender Leiter der deutschen Delegation für die Verhandlungen mit Israel und der Jewish Claims Conference, als unser »zweites Grundgesetz« bezeichnet wurde.

Der Sieg über den »Kommunismus«, den der Westen auf 1989 datiert, war für die BRD zugleich ein Sieg über die Folgen der eigenen Geschichte. Hierfür steht der 1991 in Kraft getretene Zwei-plus-Vier-Vertrag zwischen den Siegermächten des Zweiten Weltkriegs USA, Großbritannien, Frankreich und UdSSR

auf der einen, DDR und BRD auf der anderen Seite. Bezeichnenderweise setzte die westdeutsche Seite alles daran, dass dieser Vertrag nicht als Friedensvertrag konzipiert wurde. So blieb es bei einem schwammig als »Vertrag über die abschließende Regelung in Bezug auf Deutschland« bezeichneten Abkommen. Unter anderem wurde mit ihm der letzte Rest des Viermächte-Diktats aufgehoben und den deutschen Staaten die volle Souveränität über ihre inneren und äußeren Angelegenheiten zugestanden. Dafür erkannte das künftige Deutschland die Außengrenzen seiner Nachbarstaaten an, was vor allem für Polen wich-

»1989« war für die BRD auch ein Sieg über die Folgen der eigenen Geschichte

tig war, weil dessen Westgrenze von der Bundesrepublik bis dahin nicht völkerrechtsverbindlich anerkannt worden war. Außerdem verpflichtete sich Deutschland, die Truppenstärke der Bundeswehr auf 370.000 Personen zu beschränken, auf ABC-Waffen zu verzichten und keine Angriffskriege zu führen. So heißt es in Artikel 2: »Nach der Verfassung des geeinten Deutschlands sind Handlungen, die geeignet sind und in der Absicht vorgenommen werden, das friedliche Zusammenleben der Völker zu stören, insbesondere die Führung eines Angriffskrieges vorzubereiten, verfassungswidrig und strafbar.« Die Sowjetunion wiederum erklärte sich bereit, ihre Truppen aus der DDR abzuziehen, ließ sich aber zusichern, dass in diesem Gebiet keine ausländischen Truppen und Atomwaffen oder deren Träger stationiert werden.

Es blieben aber auch Fragen offen. So hatten die westlichen Staaten zwar mündlich zugesichert, die Nato werde sich nicht in Richtung Russland ausdehnen, doch war eine förmliche Regelung in Vertragsform unterblieben. Und seitens der Bundesrepublik vermied man es – erklärtermaßen ganz bewusst –, zu thematisieren, was mit den enormen Reparationsschulden geschehen sollte, die ihr 1953 im Londoner Schuldenabkommen gestundet worden waren und die spätestens mit dem Abschluss eines Friedensvertrags fällig werden sollten. Laut dem damaligen Außenminister Dietrich Genscher wären die finanziellen Lasten nicht tragbar gewesen. So gab es keinen Friedensvertrag, aber auch nicht die Begleichung der deutschen Schulden aus dem Zweiten Weltkrieg.

Trotz dieses erfolgreichen politischen Betrugsmanövers konnte sich Deutschland nur kurze Zeit über seinen Coup uneingeschränkt freuen. Für die deutsche Gesellschaft völlig unerwartet, musste sie sich mit zwei Gegenbewegungen auseinandersetzen. Dies war zunächst die von der US-Regierung initiierte Kampagne »Unfinished Business«, die wegen des Kalten Kriegs unterbliebene Restitutions- und Entschädigungsleistungen zumindest abmildern und eine moralische Grundlage für den westlichen weltweiten Führungsanspruch schaffen sollte. In gewisser Hinsicht wollte man damit auch den Geist des 8. Mai 1945 mit entsprechendem legitimatorischen Gewinn reaktivieren. Auf den Konferenzen in London 1997 und Washington 1998 wurden vor allem Restitutionsthemen wie »Raubgold« und Rückgabe von Kulturgütern abgehandelt, während mit Deutschland Sonderverhandlungen geführt wurden, bei denen die Entschädigung von Zwangsarbeit im Mittelpunkt stand. Sie sollten jedoch letztlich zur Regelung aller an Deutschland gerichteten Forderungen führen, wobei man sich hierzulande vor allem Schutz vor den bei US-Ge-

richten eingereichten Klagen und die Abwendung eines Boykotts gegen Teile der deutschen Wirtschaft versprach.

Forderungen hinsichtlich des geraubten Goldes konnten abgewendet werden, weil u. a. die entsprechenden Unterlagen, die von den Alliierten der Bank deutscher Länder, Vorläuferin der Bundesbank, zur dauerhaften Aufbewahrung übergeben worden waren, nicht mehr aufgefunden werden konnten. Auch die Restitution von Kulturgütern wurde in einem mit Akribie betriebenen Kleinkrieg nach Kräften sabotiert und ist fast 80 Jahre nach Kriegsende weiterhin ungelöst (siehe **konkret 12/24**). Die schließlich mit größter Mühe zusammengetriebenen zehn Milliarden Euro – die zur forcierten Kriegsvorbereitung soeben bereitgestellte Summe beträgt 100 Milliarden Euro – für die Ablösung der verhandelten historischen Gesamtschuld waren so gering bemessen, dass etliche als empfangsberechtigt anerkannte Opfergruppen leer ausgingen oder in dubiosen Verfahren aus dem Kreis der Anspruchsberechtigten hinausdefiniert wurden.

Trotz ihrer grundsätzlichen Verweigerungshaltung war die deutsche Politprominenz protzig vertreten, als im Jahr 2000 auf

der Stockholmer Holocaust-Konferenz unter dem Motto »Toward a Millennium of Tolerance« die politische Ernte eingefahren wurde. Unter dem Stichwort »Universalisierung des Holocaust« wurde die Erinnerungspolitik auf eine Weise gewendet, dass der Holocaust zum weltweiten Referenzthema für die Auseinandersetzung mit der Geschichte wurde. Zugleich war damit die Legitimierung einer Menschenrechtspolitik verbunden, die auch militärische Einsätze gegen andere Staaten, wie schon im Vorfeld der Jugoslawien-Krieg gezeigt hatte, einschloss. Deutschlands demonstrative Anwesenheit in Stockholm, verbunden mit seiner Teilhabe am Sieg im Kalten Krieg, löste den stringenten Schuldbezug zu den Nazi-Verbrechen auf und symbolisierte endgültig den Übergang der Deutschen auf die Seite der »Guten«.

Mindestens so überraschend wie die US-Initiative war der Umstand, dass europäische Staaten wie Italien, Griechenland, Polen und Serbien, die Mitglied der EU waren oder werden wollten, Entschädigungs- und Reparationsforderungen gegenüber Deutschland erhoben. Sie erkannten die Bindewirkung des Zwei-plus-Vier-Vertrags nicht an, weil ihre

Ansprüche bei den Verhandlungen nicht auf der Tagesordnung standen. Hatte die BRD in den Jahrzehnten zuvor derartige Forderungen mit der Begründung zurückgewiesen, hierüber könne erst bei Verhandlungen über einen Friedensvertrag gesprochen werden, entgegnete sie jetzt, weil das Zwei-plus-Vier-Abkommen ein den Zweiten Weltkrieg abschließender Vertrag sei, sei es nun für Gespräche zu spät.

Neben den Ansprüchen auf Reparationen wurden aber auch Forderungen erhoben, die sich nicht direkt aus der Schuldenstundung ergaben, sondern aus einem hieraus folgenden Vertragswerk. Gemeint sind die Globalabkommen genannten Verträge, die in den Jahren um 1960 mit zwölf europäischen Staaten abgeschlossen worden waren und den Unmut dämpfen sollten, der in der Bevölkerung vieler europäischer Staaten wegen der Stundung entstanden war. Sie wurden für notwendig gehalten, weil der Beitritt der BRD zu den neuen westlichen Kooperations- und Bündnisstrukturen – Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und Nato – sonst auf allzu großen Widerstand gestoßen wäre.



Raketen statt Reparationen? – Bundeskanzler Olaf Scholz zu Besuch beim polnischen Ministerpräsidenten Donald Tusk, Warschau, Juli 2024

Die Globalabkommen waren durch zwei entscheidend wichtige Besonderheiten geprägt. Während die Bundesregierung behauptet, mit diesen Verträgen wären die heute erhobenen Forderungen abgegolten, gehört zu ihnen ein Notenwechsel, in dem die Vertragspartner der BRD darauf verwiesen, dass sie sich wegen offengebliebener Fragen vorbehalten, zu einem späteren Zeitpunkt ihre Forderungen erneut vorzutragen.

Daneben war es der deutschen Seite gelungen, den Kreis der Anspruchsberechtigten nach den Vorgaben des Bundesentschädigungsgesetzes (BEG) einzuschränken. Die Opfer von Wehrmachtsmassakern oder Zwangsarbeit und auch die zu Schaden gekommenen Angehörigen des Widerstands waren von Entschädigungsleistungen ausgeschlossen. Nehmen wir die Massakeropfer als Beispiel, so resultierte ihre Ausgrenzung zwar in erster Linie aus dem deutschen Interesse, möglichst wenig zahlen zu müssen, doch war man dem damaligen Zeitgeist gemäß – Phantasma der »sauberen Wehrmacht«! – auch gar nicht in der Lage, diese Verbrechen in ihrer ganzen Tragweite zu erfassen und anzuerkennen. Es bedurfte deshalb etlicher Kontroversen, um die Verbrechen der Wehrmacht überhaupt ins gesellschaftliche Bewusstsein zu rücken. Insofern drückt sich in diesen Entschädigungsverweigerungen nicht nur der Versuch aus, sich der Verantwortung für die deutschen Verbrechen nach Kräften zu entziehen, sondern auch die Tradierung der diesen Verbrechen zugrunde liegenden Ideologie.

Geschichtspolitische Konsequenzen hatte dies jedoch allenfalls oberflächlich. So wurden im Verlauf der neunziger Jahre bis zum Jahr 2009 widerständige und gehorsamverweigernde Wehrmachtssoldaten in einem langwierigen politischen Prozess zwar nicht angemessen entschädigt, aber doch rehabilitiert. Allerdings war man nicht bereit, entsprechende Konsequenzen für die Opfer der Wehrmachtverbrechen in den besetzten Ländern zu ziehen. Eine Folge dieser Ignoranz war die Klage der Opfer aus der griechischen Ortschaft Distomo in den neunziger Jahren. Zwar unterrichtete der deutsche Botschafter seine Regierung über diesen Prozess, doch vermied man es, das Verfahren offiziell zur Kenntnis zu nehmen. Der Prozess endete mit einem rechtskräftigen Urteil zugunsten der Massakeropfer und ihrer Nachkommen, denen zirka 25 Millionen Euro Entschädigung zugesprochen wurden.

Ähnliche Urteile wurden auch in Italien rechtskräftig. Hier kamen Klagen in puncto Zwangsarbeit hinzu. Sie wurden zum Beispiel von ehemaligen italienischen Soldaten erhoben, denen als Kriegsgefangene ihr nach internationalem Recht garantierter Schutzstatus genommen worden war und die dann

Zwangsarbeit leisten mussten. Ein auf Betreiben der Bundesregierung erstelltes Gutachten kam im Kontext der Verhandlungen über die Entschädigung von Zwangsarbeit zwar völlig richtig zu dem Schluss, dass die Entziehung dieses Status Unrecht war und ihnen dieser Schutz weiterhin zugesprochen werden müsse, sie aber als mit diesem Schutz Ausgestattete nicht zu Zwangsarbeit hätten herangezogen werden dürfen und deshalb auch nicht als Zwangsarbeiter entschädigungsberechtigt seien.

Gegen diese Forderungen und Urteile setzte die Bundesregierung zwei Mittel ein. Das war zum einen ihre politische und wirtschaftliche Macht. So kam es wegen späterer Prozesse zur Umbesetzung des obersten griechischen Gerichtshofs, der schließlich weitere Urteile à la Distomo unterband. Hinsichtlich des rechtskräftigen Distomo-Urteils selbst weigerte sich die Bundesregierung, die Zahlungen zu leisten, weshalb es zur Pfändung deutscher Immobilien in Staatsbesitz kam. Allerdings setzt ein solcher Vollzug nach griechischem Recht die Zustimmung des dortigen Justizministers voraus, was dann – nicht überraschend – zur Blockierung der Urteilsvollstreckung führte. Ähnlich ging man mit den Forderungen um, die von Staaten wie Serbien oder Verfolgten in Slowenien erhoben worden waren. Während man den Serben bedeutete, falls sie jemals in die EU aufgenommen werden wollten, sollten sie ihre Entschädigungsforderungen schnell vergessen, setzte man sich mit den slowenischen Forderungen gar nicht erst ernsthaft auseinander.

Komplizierter war die Lage in Italien. Zwar ließ man es auch hier nicht an »ernsthaften« Gesprächen mit der Regierung fehlen, doch war die italienische Justiz hiervon nicht hinreichend beeindruckt und sprach sowohl den Opfern von Wehrmachtsmassakern wie auch nicht entschädigten Zwangsarbeitern das Recht auf Entschädigung zu. Hiergegen griff die Bundesregierung zu einem juristischen Mittel, das spätestens nach der Stockholmer Holocaust-Konferenz mit ihrer Relativierung staatlicher Souveränität im Fall von Menschenrechtsverletzungen nicht mehr dem westlichem Rechtsverständnis entsprach: Sie klagte beim Internationalen Gerichtshof (IGH) zwecks Abwehr der italienischen Urteile das Recht auf Staatenimmunität ein. Während die italienische Justiz weiterhin nach dem Grundsatz handelte, im Fall von Menschenrechtsverletzungen verliere das Prinzip der Staatenimmunität seine uneingeschränkte Geltung, konnte Deutschland, gestützt auf die Rechtsprechung des IGH, die Ansprüche der italienischen Nazi-Opfer mit der Konsequenz zurückweisen, dass der italienische Staat die Opfer Deutschlands schließlich selbst entschädigte (siehe **konkret 11/23**). Dieser Bruch in der Legitimation deutschen Staats-

handelns hat die deutsche »Zivilgesellschaft« bis heute nicht interessiert.

Als Ausgleich für die schroffe Verweigerung der materiellen Konsequenzen von Verantwortung ergänzte die Bundesregierung ihr Handlungstableau um eine forcierte Kultur- und Erinnerungspolitik. Mit Italien, Griechenland und Polen wurde die Einrichtung von Erinnerungs- und Dokumentationsstätten vereinbart, man gründete Historikerkommissionen, legte bei gegebenem Anlass Kränze nieder, richtete Jugendbegegnungstätten ein oder stellte Finanzmittel zur Förderung von kulturellen Projekten zur Verfügung. Die vorhandenen Gegensätze konnten damit aber lediglich ansatzweise überwunden werden. So kam aus dem Kreis der Märtyrerstädte – so bezeichnen sich Ortschaften und Städte, in denen Wehrmacht und SS Massaker begangen hatten – aus Anlass des Besuchs von Bundespräsident Steinmeier in Griechenland die Warnung, all diese Aktivitäten seien ein Trojanisches Pferd zur Spaltung der griechischen Gesellschaft.

Die Politik der »Wiedergutmachung« mag zwar unausweichlich und letztlich auch nützlich für den deutschen Wiederaufstieg gewesen sein, eine ethische Grundlage im Sinne eines »zweiten Grundgesetzes«, von dem Otto Küster sprach, konnte damit jedoch nicht gelegt werden. Im Gegenteil. Die deutschen Betrugsmanöver, die diese Politik kennzeichnen, haben oft die alten Verbrechen aktualisiert und bei den Opfern neue Wunden gerissen.

Doch deutet sich mit dem Polen-Besuch von Bundeskanzler Scholz im Sommer 2024 eine neue Lösungsperspektive an. Hatte Scholz den Polen schon angeboten, am deutschen Fortschritt zu partizipieren, so interpretierte der neue polnische Regierungschef Donald Tusk diese Perspektive auf seine Art. Zwar hielt er an den polnischen Reparationsforderungen fest – »Vergebung und Schuldanerkenntnis sind eine Sache, Wiedergutmachung des Schadens ist eine andere« –, verband dann aber die Vergangenheitsaufarbeitung mit seinem Verständnis der geopolitischen Lage, die er von einer Bedrohung Europas durch Russland gekennzeichnet sieht. Das Thema Reparationen solle vor diesem Hintergrund keine Ressentiments bedienen, »sondern zu einer Idee werden für eine weitere sicherheitspolitische Zusammenarbeit, die beiden Nationen zugute kommt«. So mag es sich abspielen. Deutschland wird zwar seine Schulden aus dem Zweiten Weltkrieg nicht begleichen, statt dessen aber Geld in die Vorbereitung eines neuen Kriegs gegen Russland stecken. Die letzten 80 Jahre haben ideologisch hierfür alles gerichtet. ●

**Rolf Surmann schrieb in konkret 12/24 über die deutsche Absicherung des NS-Kunst-
raubs**